

eingepfarrt. Während nämlich der übrige Theil des Dorfs Duensen selbstverständlich zur Parochie Duensen gehörte, war dieses in Ansehung desjenigen Theils des Dorfs, worin die Meierleute wohnten, merkwürdigerweise nicht der Fall, indem diese vielmehr nach dem entfernteren Kirchdorfe Mandelsloh eingepfarrt waren. Inzwischen waren sie im Jahre 1636 in Veranlassung der damaligen Kriegsunruhen von der Superintendentur dem Pastor zu Duensen zugewiesen worden. Da jedoch die Gemeinde Mandelsloh sich solches nicht länger gefallen lassen wollte, so wandten sich die 4 „Beiwohner der Dorfschaft Dudensen“, nämlich „Daniell Meyer, Hauptmann, Lüdeke Meyer senior, Lüdeke Meyer junior und Johan Niemeyer, bey der Kirchen zu Dudensen 9 Jahr Jurate gewesen“, in 2 Vorstellungen vom 11. Januar und 7. März 1641 ¹⁾, an das fürstliche Consistorium in Hildesheim mit der Bitte, sie der Duenser Kirche incorporirt bleiben zu lassen. Zur Begründung dieses Gesuches wird insbesondere angeführt: „Wie das zwarten Wir vier Einwohner seit vielen Jahren ins Kirchspiell Mandelslohe gehören; weilln aber Unß in diesen eußersten continuirenden Kriegeswesen beydes, die weite des gefährliches wegs als eine große meile offtermalen cum summo vitae periculo zu überreisen, Unß auch unsere Kinderlein bey rauhen kalten Winterszeiten zur Tauffe zu überbringen oder die Todten zu überfahren ganz überauß beschwerlich gefallen“, so wie ferner „Weilln unser gar wenig undt der Pastor zu Mandelslohe ein gar geringes von unß zu heben hatt undt wir die Kirche im Dorfe haben, sonst wir nuhmehr zwey Kirchen vorbegehen müssen“. Das fürstliche Consistorium erließ darauf unterm 19. März 1641 an den Special-Superintendenten M. Ludolf Wiedenburg und den Amtmann Heinrich Schünemann zu Neustadt a. R. ein den Bittstellern günstiges Rescript ²⁾, worin insbesondere Folgendes gesagt ist: „Nunn haben Wir zwar auß dehnen von ihnen (den 4 Männern zu Dudensen) angeführten motiven gewilliget, das sie

1) Conf. R.

2) Gleichzeitige Abschr. in der M. Pf. R.